

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500 in Verbindung mit der angekündigten Ergänzungsvorlage

1

Vorlagen 11/3231, 11/3259, 11/3324 und 11/3346

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß nimmt den Entwurf des Einzelplans 06 mit den zuvor beschlossenen Änderungen - siehe Einzelabstimmungen in Vorlage 11/3419 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

Seite

Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN an.

Darüber hinaus erzielt er Einvernehmen darüber, daß die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form ermächtigt wird, die sich aus den Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im übrigen die Beschlüsse haushaltstechnisch umzusetzen.

Berichterstatter: Abgeordneter Apostel (SPD)

2 Stand der Ermittlungen zum Blutskandal an den Universitätskliniken Düsseldorf

6

MDgt Dr. Kaiser MWF erstattet hierzu Bericht und geht in der Diskussion wie auch Regierungspharmaziedirektor Frie (MAGS) auf Fragen der Abgeordneten ein.

Der Ausschuß bittet die Landesregierung um fortlaufende Berichterstattung.

3 Gesetz zur Änderung des Universitätsgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7856

13

Der Ausschuß diskutiert über eine einstweilige Anordnung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 6. September 1994, in

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

Seite

der es untersagt hat, politische Erklärungen, Forderungen und Stellungnahmen, die nicht spezifisch und unmittelbar hochschulbezogen sind, abzugeben.

Er kommt des weiteren der Bitte der Landesregierung nach, den Bericht nach Vorlage eines von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens abgeben zu dürfen.

4 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7885

15

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen aller Fraktionen mit einer Änderung angenommen:

Artikel I Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. In § 16 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

"An den Musikhochschulen tritt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Lehrbeauftragten an die Stelle einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus ist an den Musikhochschulen eine zusätzliche Vertreterin oder ein zusätzlicher Vertreter der Gruppe der Lehrbeauftragten in den Senat zu wählen."

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

Seite

**5 Modellversuche im Hochschulbereich;
hier: Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Verein-
barungen nach Art 91 b des Grundgesetzes gemäß § 10
Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung**

Vorlage 11/3465

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * * * *

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500 in Verbindung mit der angekündigten Ergänzungsvorlage

Vorlagen 11/3231, 11/3259, 11/3324 und 11/3346

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) bemängelt zum einen die gesamte Struktur des Haushalts, insbesondere den prozentualen Anteil des Wissenschaftshaushalts, und zum anderen die halbherzige Zuweisung von Globalhaushalten für die Hochschulen. Insofern werde seine Fraktion den gesamten Einzelplan 06 ablehnen, und sich bei den Änderungsanträgen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN, auch wenn diese teilweise die Zustimmung der CDU fänden, der Stimme enthalten. Aus vorgenannten Gründen habe die CDU auch keine Änderungsanträge vorgelegt.

Vorsitzender Schultz-Tornau erinnert daran, daß Anträge seiner Fraktion in den neun Jahren, die er im Landtag sei, nicht angenommen worden seien, es sei denn der Text sei gleichlautend mit den Anträgen der Mehrheitsfraktion gewesen. Aus dem Grunde habe die F.D.P. ebenfalls keine Anträge gestellt. Was zum Haushalt zu sagen sei, werde er im Plenum vortragen und sich heute in der Abstimmung zu den Änderungsanträgen differenziert verhalten.

Abgeordneter Apostel (SPD) hebt hervor, daß seine Fraktion den vorliegenden Haushaltsentwurf mit den Änderungsanträgen seiner Fraktion als eine zielgerichtete, kontinuierliche Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten betrachte. Insbesondere die Stärkung der Finanzautonomie, die durch einen Änderungsantrag auch auf die Fachhochschulen ausgedehnt werden solle, werde einen positiven Schub für das Handeln in den nordrhein-westfälischen Hoch-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

schulen bewirken. Obgleich seine Fraktion es ebenfalls für wünschenswert erachtete, mehr Geld für die Hochschule zur Verfügung zu stellen, könne er vor dem Hintergrund der Finanzlage des Landes diesen Haushalt mit gutem Gewissen zustimmen.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) drückt für seine Fraktion die Enttäuschung über den Wissenschaftshaushalt, der zahlenmäßig zu gering und von der Prioritätensetzung her falsch sei, aus. Damit sei ein wichtiger Kernbereich der noch in der Zuständigkeit des Landes liegenden Aufgaben nicht angemessen wahrgenommen. Darüber hinaus weist er darauf hin, daß die prozentuale Steigerung des Wissenschaftshaushalts in dieser Legislaturperiode von Jahr zu Jahr abgenommen habe und somit der Anteil des Einzelplan 06 am Gesamthaushalt kontinuierlich gesunken sei, was er als eine falsche Entwicklung betrachte.

(Hinweis: Im folgenden sind lediglich die über die Begründungen in den Anträgen hinausgehenden Argumentationen vermerkt. Die laufenden Nummern beziehen sich auf die Anlage zu Vorlage 11/3419. Dort sind auch die Einzelabstimmungen wiedergegeben.)

Zu lfd. Nr. 1 a:

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) kündigt für seine Fraktion zu diesem Antrag der SPD Ablehnung an, da er die Kriterien für die Verteilung der Stellen nicht kenne. Es sei auch nicht seine Vorstellung von Parlamentarismus, die im Wissenschaftsministerium ausgearbeiteten Vorschläge, so gut sie auch sein mögen, lediglich durch "Händeheben" nachzuvollziehen; dies sei sachlich nicht angemessen - **Abgeordneter Apostel (SPD)** verweist dagegen darauf, daß die Verteilung von Stellen mit Vorlage 11/3346 bereits vor der letzten Sitzung vorgelegen habe, aber keine Nachfragen erfolgt seien.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

Zu lfd. Nr. 5:

Vorsitzender Schultz-Tornau verwundert es, daß eine Fraktion, die im Haushalt pauschal alles herausstreichen wolle, was mit Genforschung zu tun habe, nunmehr einen neuen Titel zur Förderung des öffentlichen Dialogs zur Gentechnologie ansetzen wolle. - **Abgeordneter Apostel (SPD)** kündigt für seine Fraktion Ablehnung dieses Antrags an und verweist auf eine Initiative der Landesregierung zur Förderung der Bio- und Gentechnologie, bei der ausreichend Möglichkeiten zur Pflege des Dialogs vorhanden seien.

Zu lfd. Nr. 11:

Abgeordneter Apostel (SPD) merkt an, wenn es einen Bedarf für "Sanfte Chemie" gebe, sollte die Wissenschaft von sich aus tätig werden. - **Vorsitzender Schultz-Tornau** verweist ergänzend auf die Hochschulautonomie.

Zu lfd. Nr. 13:

Vorsitzender Schultz-Tornau sieht in diesem Antrag der GRÜNEN einen Beweis für die Innovations- und Technikfeindlichkeit dieser Partei, die durch das künstliche Zerreißen von Bio- und Gentechnologie belegt werde.

Zu lfd. Nr. 18:

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) legt dar, mit diesem Antrag sollten auch die Kriterien geändert werden, insbesondere sollten die Mittel weniger an den Absolventenzahlen, als an den Studierendenzahlen ausgerichtet sein. Darüber hinaus rege er an, diese Thematik einmal außerhalb der Haushaltsberatungen im Ausschuß zu behandeln. - **Abgeordneter Apostel (SPD)** weist darauf hin, daß die Kriterien einmal in der Einführung zum Haushalt dargestellt seien und diese darüber hinaus in einem langen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

Prozeß mit den Hochschulen entstanden seien, um eine sachgerechte und erfolgsorientierte Zuweisung von 94er Mitteln zu ermöglichen.

Zu lfd. Nr. 20:

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) erbittet Antworten auf folgende Fragen:

Wer sind neben der Hochschule die Partner?

Welche Organisationsstruktur ist geplant?

Wie schlägt sich die mehrheitliche Beteiligung bei der Entscheidungsfindung über Aufgaben und Zielsetzungen der Einrichtungen nieder?

Inwieweit ist die Tätigkeit dieser Einrichtung transparent?

Abgeordneter Apostel (SPD) entgegnet, es stehe noch nicht fest, wer sich beteilige, ob es also Unternehmen sein, oder auch öffentliche Institutionen, die sich daran beteiligen wollten. Auf jeden Fall solle diese GmbH eine neue Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaften ermöglichen. Darüber hinaus sei es bei der Verfolgung von Zielen nicht möglich, jede denkbare Nuance der Umsetzung im vorhinein zu beschreiben. Durch die Abwicklung der einzelnen Projekte im Rahmen einer GmbH würde der Forderung nach Transparenz durch öffentliche Berichterstattung entsprochen. Der angebrachte einfache Sperrvermerk diene dazu, dem Finanzministerium noch eine Prüfung zu ermöglichen, deren Ergebnis ja auch negativ sein könnte.

Zu lfd. Nr. 22:

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) merkt hierzu an, daß er es nach dem Blutskandal an der Medizinischen Einrichtung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für richtig halte, den Ansatz wie vorliegend zu erhöhen. Falsch betrachte er es jedoch, die Deckung beim Notzuschlag auf Zeit einzuholen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
47. Sitzung

01.12.1994
es-lg

Zu lfd. Nr. 24:

Auf eine Nachfrage des **Abgeordneten Dr. Vesper (GRÜNE)** entgegnet **Abgeordneter Apostel (SPD)**, hinsichtlich der Dringlichkeit müsse zwischen der Fachhochschule Lippe und der Fachhochschule Niederrhein abgewogen werden. Da in den letzten Jahren in Mönchengladbach für 30 Millionen DM Neubaumaßnahmen durchgeführt worden seien, meine seine Fraktion, daß hier eine Atempause verantwortbar sei, dagegen müßten bei der Fachhochschule Lippe Mittel für die angekauften Kasernen unmittelbar zur Verfügung stehen.

Sodann nimmt der **Ausschuß** den Entwurf des Einzelplans 06 mit den beschlossenen Änderungen - siehe Einzelabstimmungen in Vorlage 11/3419 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Darüber hinaus kommt der **Ausschuß** überein, die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form zu ermächtigen, die sich aus den Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im übrigen die Beschlüsse haushaltstechnisch umzusetzen.

Als **Berichterstatter** wird **Abgeordneter Apostel (SPD)** benannt.

Nach den Abstimmungen fragt **Abgeordneter Apostel (SPD)**, ob er recht in der Annahme gehe, daß hinsichtlich der Klagen der Universität Dortmund im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Hauses Bommerholz keine haushaltsrechtlichen Beschlüsse mehr zu fassen seien. -

Das wird von **MD Dr. Fleischer (MWF)** dahin gehend beantwortet, daß sich Probleme ab 1995 mit Hilfe der veränderten Haushaltsvermerke im Zusammenhang mit der Finanzautonomie lösen ließen.

Düsseldorf,
Tel.: 4449

20. Nov. 1994

Ursachen und Folgen der bei Bluttransfusionen festgestellten Verunreinigungen an den Universitätskliniken Düsseldorf

Zweiter Bericht über die Vorfälle im Bluttransfusionswesen in den Medizinischen Einrichtungen in der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gegeben am 01.12.1994 im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Über den weiteren Verlauf der Untersuchungen der Transfusionszwischenfälle in den Medizinischen Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf liegt inzwischen der abschließende Bericht der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingesetzten Kommission vor. Er wurde den Mitgliedern der Ausschüsse für Wissenschaft und Forschung und für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zugeleitet. Ich darf deshalb annehmen, daß der Bericht sich in Ihren Händen befindet, so daß ich davon absehen kann, seinen Inhalt im einzelnen zu referieren. Ich werde mich deshalb darauf beschränken, zu berichten welche Schritte zur Umsetzung der dort genannten Auflagen bereits getroffen wurden und welche noch zu treffen sind. Ferner werde ich darlegen, was zur Aufarbeitung der Bluttransfusionskrise geschehen ist und noch zu geschehen hat.

Die wichtigste Aussage des Berichts besteht darin, daß die Ursache für die Kontaminierung der Blutbeutel ermittelt werden konnte. Die zunächst nur als Möglichkeit angenommene Verkeimung des Blutkonzentrats als Folge der Öffnung der Blutkonserven, um Blut für die Verträglichkeitskontrolle zu gewinnen, hat sich durch Experimente zur größten Wahrscheinlichkeit verdichtet. Von 16 unter ähnlichen Bedingungen geöffneten und mit kontaminierten Pilotröhrchen in Berührung gebrachten Blutbeuteln haben sich 5 als kontaminiert herausgestellt. Der neue Leiter der Blutbank, Professor Scharf hat durch Dienstanweisung vom 11.11.1994 strengstens untersagt, Blutkonserven zu öffnen, um bei nicht mehr verfügbaren Pilotröhrchen

Konservenblut für die Durchführung der Verträglichkeitsprobe oder anderer serologischer bzw. infektiionsdiagnostischer Tests zu entnehmen. Sind keine Pilotröhrchen für die Kreuzprobe mehr vorhanden, darf die Konserve nicht mehr in den Verkehr gebracht, d.h. ausgegeben werden. Die Kenntnisnahme dieser Dienstanweisung wurde durch Unterschrift aller Bediensteten des Instituts für Blutgerinnungswesen und Transfusionsmedizin bestätigt.

Die von der Kommission gerügten Organisationsmängel - nicht hinreichend deutlich gemachte und beschriebene Gliederung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche des Personals in leitenden Stellungen, Personalunion in der Funktion des Herstellungsleiters und des Stufenplanbeauftragten - sind durch Organisationsregelungen mit ausführlichen Stellen- und Aufgabenbeschreibungen behoben worden. Die Funktion des Herstellungs- und Vertriebsleiters hat sich Professor Scharf selbst vorbehalten. Kontrolleiter und Stufenplanbeauftragter sind jeweils verschiedene Mitarbeiter des Instituts, die ihre Aufgaben weisungsfrei wahrnehmen. Hier ist indessen anzumerken, daß eine Personalunion Herstellungsleiter/Stufenplanbeauftragte gesetzlich nicht ausgeschlossen ist. Vielmehr heißt es im § 63a Abs. 2 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes: "Der Stufenplanbeauftragte kann gleichzeitig Herstellungs-, Kontroll- und Vertriebsleiter sein".

Die Beanstandungen der Kommission hinsichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung wurden bisher nicht konkretisiert, so daß hierzu noch keine Stellungnahme abgegeben werden kann. Die notwendigen Konkretisierungen werden von den angekündigten ausführlichen Einzelberichten über die pharmazeutische und hygienische Untersuchung erwartet, die in Kürze vorliegen werden. Professor Scharf selbst hat hierzu eigene Vorstellungen entwickelt, die mit den zu erwartenden Vorschlägen abzustimmen sind.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation des Geschehens in der Blutbank ist sichergestellt. Eine EDV-gestützte Verfahrenslösung kann jedoch erst mit der Zeit implementiert werden.

Aus der Sicht der Arzneimittel- und der Hygieneaufsicht ist festzustellen: Unter organisatorischen und hygienischen Gesichtspunkten ist die Blutbank funktionsfähig. Ihrer Wiedereröffnung steht

zur Zeit noch entgegen, daß ein Wechsel der Fabrikate der Blutbeutel und der Stabilisatorlösung angestrebt wird und dieser Wechsel einer Neuzulassung der Präparate durch das Paul-Ehrlich-Institut bedarf. Die Zulassungsunterlagen sind eingereicht.

Nun noch einige Worte zur Aufarbeitung der Krise und der Bewältigung des fehlerhaften Geschehens innerhalb der Medizinischen Einrichtungen.

1. Der Frage, ob und inwieweit Mitglieder der Hochschule Strafgesetze verletzt haben, geht die Staatsanwaltschaft weiterhin nach. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
2. Der jeweilige Dienstvorgesetzte - bei Professoren das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, bei wissenschaftlichen Mitarbeitern der Rektor und bei nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern der Kanzler der Hochschule - wird prüfen, ob dienstrechtliche Konsequenzen (z.B. der Einleitung von Disziplinarverfahren, bzw. Kündigungsverfahren) zu ziehen sind. Dies wird im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geschehen.
3. Die Medizinischen Einrichtungen beabsichtigen, möglichst bald den in meinem Bericht am 03.11.1994 genannten auswärtigen Gutachter zu berufen. Seine Aufgabe wird darin bestehen, Verbesserungsvorschläge für die interne Kommunikation und Krisenbewältigung zu machen. Die Gespräche dazu sind angelaufen.

Soweit der heutige Bericht. Über den Fortgang der Angelegenheit wird weiter berichtet.

